

ZAHLEN UND FAKTEN



Die Stiftung EVZ wurde zu ihrer Gründung im Jahr 2000 mit insgesamt 10,1 Mrd. DM ausgestattet. Davon dienten 9,4 Mrd. DM (4,8 Mrd. Euro) (zzgl. darauf erwirtschafteter Zinserträge) der Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter und anderer Opfer des NS-Regimes und der Deckung der Kosten für die Organisation dieser Zahlungen. Die Stiftung EVZ war für diese erste Aufgabe eine »Verbrauchsstiftung«. Der andere Teil in Höhe von 700 Mio. DM (358 Mio. Euro) stellt den Kapitalstock für eine auf Dauer angelegte Förderstiftung dar. Diese beiden Bereiche, die im Rechnungswesen getrennt behandelt werden, sind mit »Auszahlungsteil« und »Förderung internationaler Projekte« bezeichnet.

AUSZAHLUNGEN AN EHEMALIGE ZWANGSARBEITER

Die Auszahlungsaktivitäten der Stiftung EVZ wurden Mitte des Jahres 2007 beendet. Das Restvermögen des Auszahlungsteils belief sich zu dieser Zeit auf noch ca. 19,5 Mio. Euro. Damit wurden weitere, insbesondere humanitäre Hilfsaktionen für noch lebende ehemalige Zwangsarbeiter finanziert. Die große verbleibende Aufgabe ist die Finanzierung eines internationalen Ausstellungsprojektes zum Thema »Zwangsarbeit im Nationalsozialismus«. Die Ausstellung wird im Herbst 2010 erstmals im Jüdischen Museum Berlin gezeigt. Der Großteil der zum 31.12.2009 verbliebenen Mittel in Höhe von ca. 6 Mio. Euro wird hierfür eingesetzt werden. Etwaig verbleibende Restmittel werden zur Deckung sämtlicher Risiken, die sich aus den Auszahlungsaktivitäten noch ergeben können, insbesondere Prozessrisiken, verwendet.

FÖRDERUNG INTERNATIONALER PROJEKTE

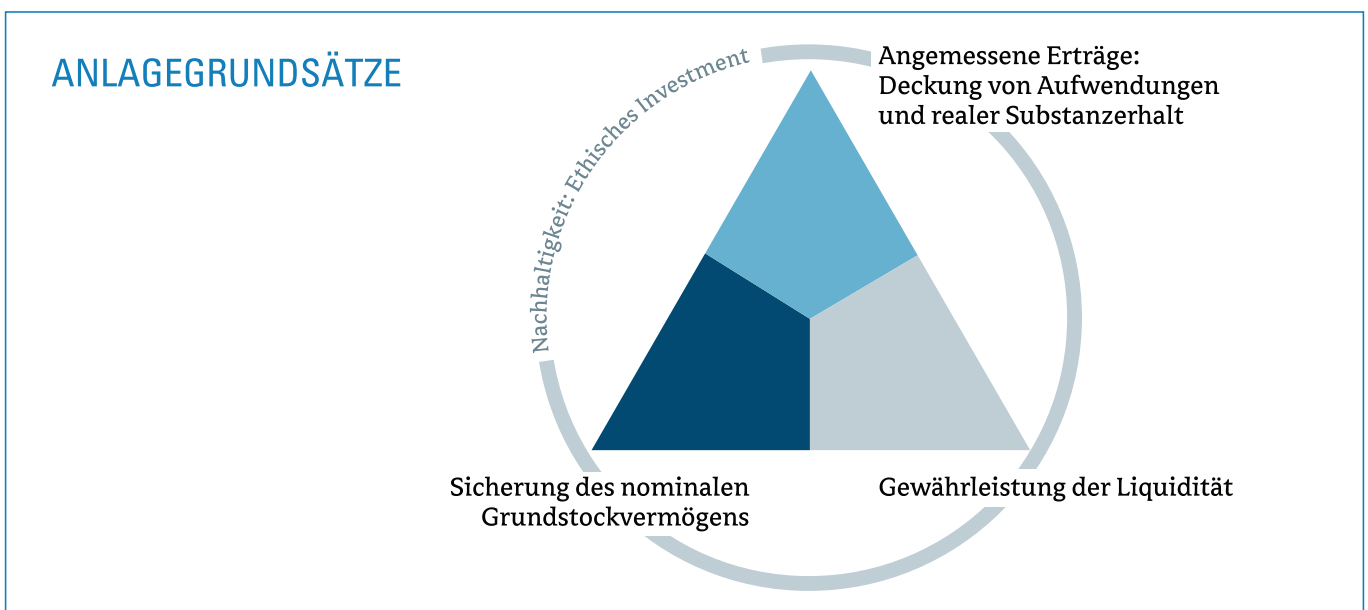
Heute stellt die Stiftung EVZ eine auf Dauer angelegte Förderstiftung dar, die sich nahezu ausschließlich aus den Erträgen des Stiftungsvermögens finanziert. Um dieser vitalen Bedeutung für die Aktivitäten der Stiftung gerecht zu werden, wurde der Bereich Kapitalanlage während des Berichtszeitraums einer umfassenden Neuorganisation unterzogen.

MITTELHERKUNFT

ANLAGESTRATEGIE

Die Anlagestrategie folgt neben dem Ziel einer möglichst breiten Risikostreuung dem so genannten »Grundsatz der ruhigen Hand«. Das bedeutet, dass an einer einmal festgestellten, sich aus den Rentabilitätsanforderungen ableitenden »Strategischen Assetallokation« (dies entspricht der prozentualen Aufteilung des investierten Kapitals auf einzelne Anlageklassen wie Aktien, Renten, Immobilien etc.) unter normalen Umständen nichts verändert wird. Sich durch die unterschiedlichen Kursentwicklungen ergebende Veränderungen in dieser Verteilung werden innerhalb bestimmter Bandbreiten immer wieder durch Zu- und Verkäufe ausgeglichen. Allerdings wird diese »Strategische Assetallokation« alle drei Jahre überprüft, d.h. neu berechnet.

In der Satzung der Stiftung EVZ ist festgeschrieben, dass der reale Kapitalerhalt im Sinne des Inflationsausgleichs auf das Grundstockvermögen zu erwirtschaften ist. Dies im Verein mit den finanziellen Förderzielen und den dafür erforderlichen Verwaltungskosten ergibt zusammen eine jährliche Zielrendite von 5,5 Prozent. Dabei wird eine im langfristigen Mittel bei 2,5 Prozent liegende Inflationsrate unterstellt. Schließlich folgt die Kapitalanlage der Stiftung ethischen Kriterien, die aus dem Stiftungszweck abgeleitet sind.



WOZU ETHISCHE KRITERIEN UND WIE WERDEN DIESE EINGEHALTEN?

Während der Verhandlungen über die Verwendung der zur Entschädigung aufgebrauchten Summe wurde um die 700 Mio. DM, die heute das Grundstockvermögen der Stiftung darstellen, gerungen. Viele wollten auch diesen Betrag dazu verwenden, etwa die durchschnittlichen Entschädigungssummen aufzustocken oder andere, nicht bedachte Opfergruppen zu entschädigen. Dr. Martin Salm, Vorstandsvorsitzender der Stiftung: »Wir interpretieren diesen Betrag als das Vermächtnis derjenigen Zwangsarbeiter, die nicht überlebt haben. Es liegt auf der Hand, dass wir mit diesem Geld im Sinne der Opfer und somit besonders behutsam umgehen.«

Konkret bedeutet dies, dass keine Gelder in Wertpapiere von Emittenten, seien es Unternehmen oder Staaten, angelegt werden, die sich moderner Formen der Zwangsarbeit oder anderer Verstöße gegen Menschenrechte in der Arbeitswelt schuldig machen oder diese dulden bzw. fördern. Überprüft wird dies durch einen diesbezüglichen halbjährigen Check der Bestände durch ein spezialisiertes Unternehmen. Sollten Verstöße festgestellt werden, kann dies nach einer eingehenden Überprüfung bis zur Veräußerung der Papiere führen.

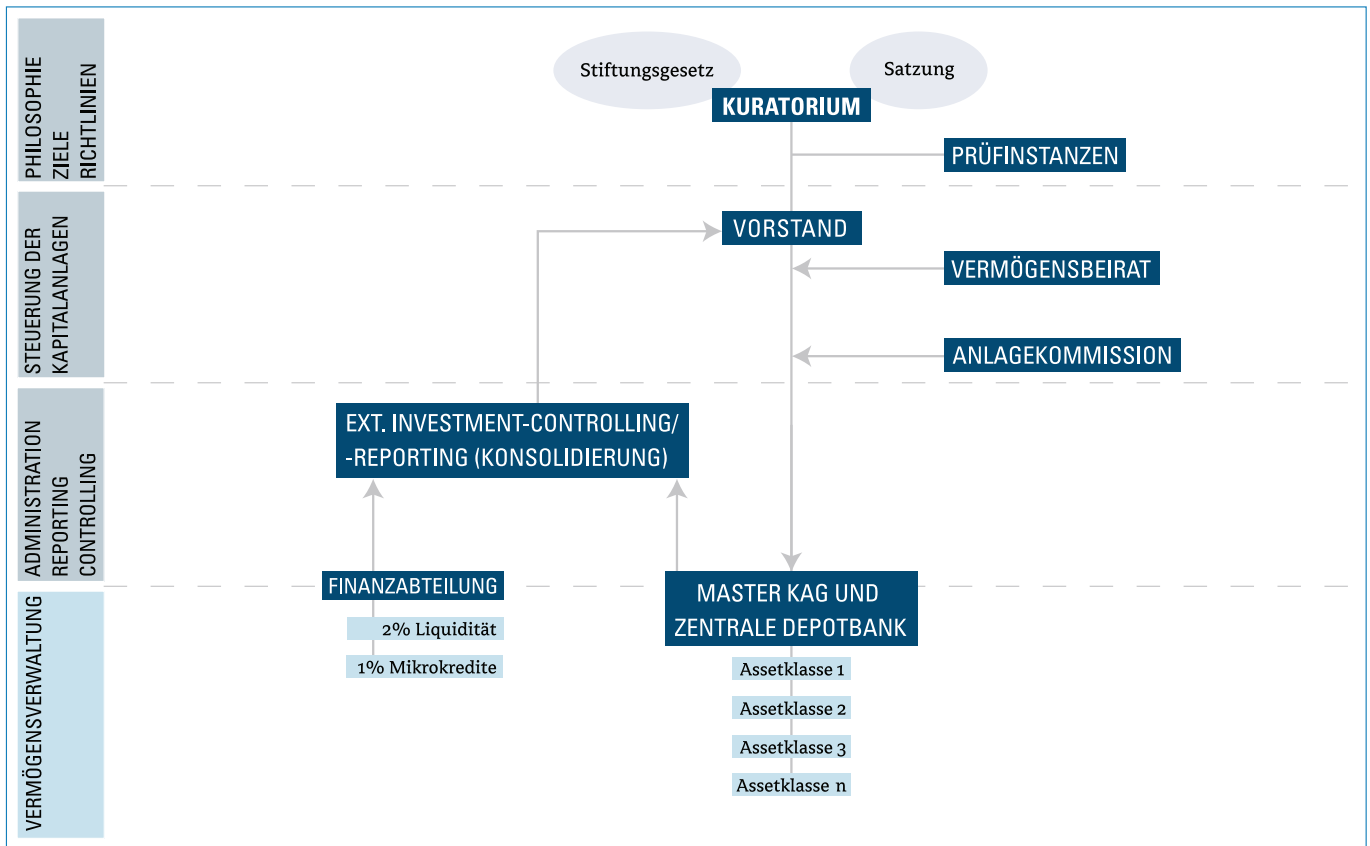
Daneben vermeidet die Stiftung als weiteren Teil ihrer Ethikstrategie ein Investment in so genannte »Agrarrohstoffe«. Dr. Harald Schneider, Leiter Finanzen und Administration: »Wir wissen aus der Zusammenarbeit mit diversen Entwicklungsorganisationen, welche verheerenden Auswirkungen Nahrungsmittelpreissteigerungen, die häufig rein spekulationsgetrieben sind, vor Ort in den Entwicklungsländern für die dort lebenden Menschen haben. Die Stiftung möchte mit dieser Form von Spekulation kein Geld verdienen.«

Schließlich investiert die Stiftung EVZ ein Prozent ihres Vermögens als dritten Teil der Ethikstrategie in so genannte »Mikrokredite«.

WAS SIND MIKROKREDITE?

Mikrokredite sind Kleinstkredite, die in Ländern der Dritten Welt von Instituten vor Ort an Menschen gegeben werden, die sonst keine Möglichkeit eines Zugangs zum Kapitalmarkt haben und mit dem Kredit ein Kleingewerbe und somit eine Existenzgrundlage gründen können. Die Refinanzierung dieser Vor-Ort-Banken erfolgt mit Kapital aus den Industrienationen. Untersuchungen zeigen, dass dies ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung dieser Volkswirtschaften ist und damit ebenso wesentlich dem Ziel der Armutsbekämpfung und anderen UNO-Millenniumszielen dient. Seit kurzer Zeit stehen auch für institutionelle Investoren wie die Stiftung EVZ Investmentvehikel bereit, Kapital in der Vergabe von Mikrokrediten anzulegen.

ANLAGEORGANISATION



MITGLIEDER VERMÖGENSBEIRAT (STAND: MÄRZ 2010)

Dr. Wolfgang Weiler (Vorsitz), Sprecher der Vorstände der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (seit Januar 2010)

Dieter Lehmann, Volkswagen Stiftung, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Vermögensverwaltung (bis Dezember 2009)

Gerhard Schleif, ehem. Geschäftsführer der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH

Uweewel, Bundesfinanzministerium, Leiter des Referates Investmentwesen

Prof. Dr. Uwe Wystup, Frankfurt School of Finance and Management – Centre for Practical Quantitative Finance

MITGLIEDER ANLAGEKOMMISSION

Dr. Martin Salm, Vorstandsvorsitzender der Stiftung EVZ

Dr. Harald Schneider, Leiter Finanzen und Administration der Stiftung EVZ

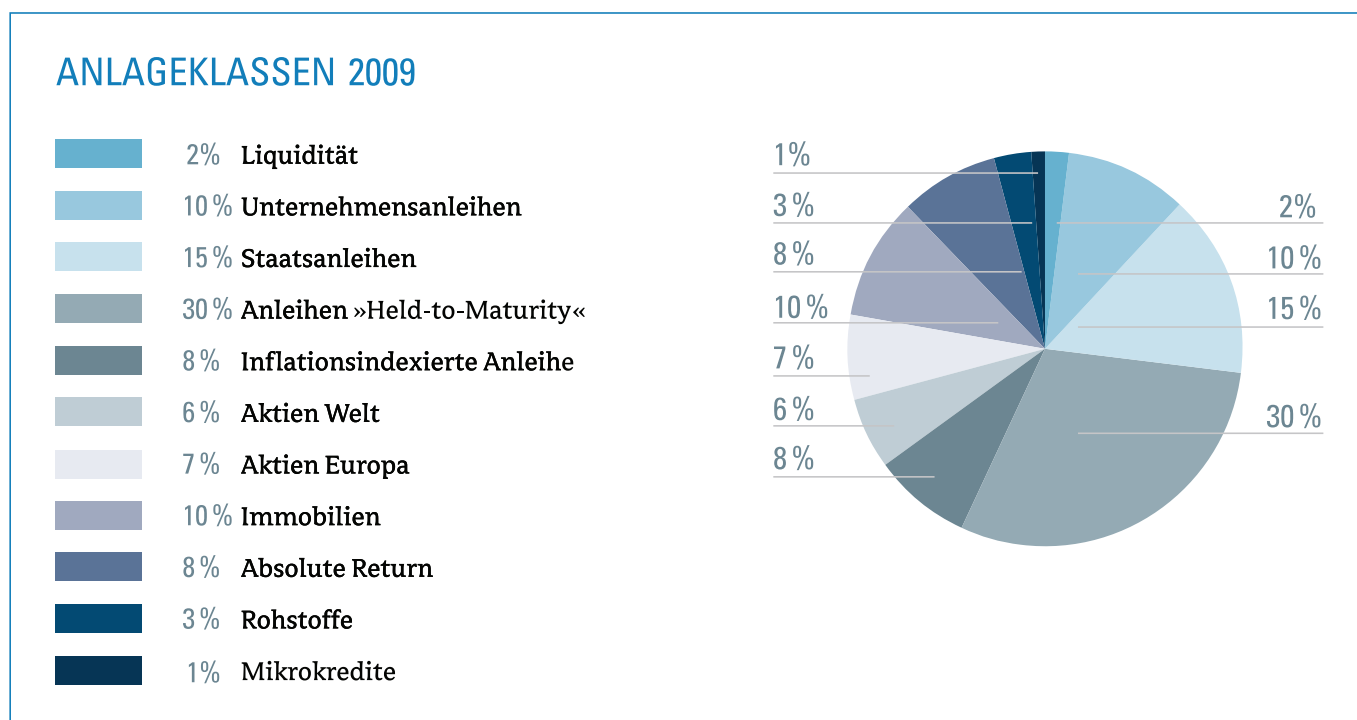
Dieter Lehmann, Volkswagen Stiftung, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Vermögensverwaltung (bis Dezember 2009)

Die Abbildung verdeutlicht den Rahmen und die Abläufe der Kapitalanlage der Stiftung EVZ. Die finanziellen Ziele, die der Vorstand umzusetzen hat, ergeben sich aus Gesetz, Satzung und Vorgaben durch das Kuratorium der Stiftung EVZ. Der Vorstand bedient sich dabei verschiedener Gremien, die ihn unterstützen. Es handelt sich zum einen um den Vermögensbeirat für grundsätzliche Fragen der Kapitalanlage sowie die Anlagekommission für konkrete Anlageentscheidungen. Auf der Ebene der eigentlichen Vermögensverwaltung hat sich die Stiftung für eine so genannte »Master-KAG« mit zentraler Depotbank entschieden. Darin wird durch spezialisierte Assetmanager der wesentliche Teil der Vermögensverwaltung erbracht. Kleinere Teile werden durch die Finanzabteilung im Direktbestand gehalten und verwaltet. Die Konsolidierung beider Bereiche zur jederzeitigen Bestimmung der Performance und anderer Kenngrößen erfolgt durch ein externes Investmentreporting, welches auch die Aufgabe des laufenden Investmentcontrolling übernimmt. Ferner sind in die Entscheidungsfindungen laufend spezialisierte Consultants eingebunden.

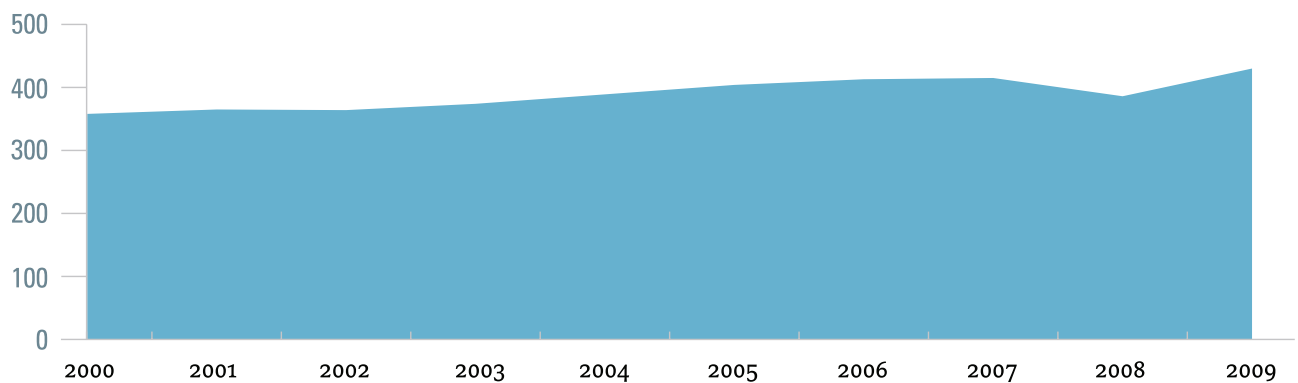
Der zulässige Handlungsrahmen für alle Beteiligten ist – etwa in Gestalt von Anlagerichtlinien, Verträgen, internen Prozessbeschreibungen, die per Vorstandsbeschluss ergingen, etc. – detailliert geregelt. Das Vier-Augen-Prinzip und die Anforderungen einer Corporate Governance im Bereich der Kapitalanlage wurden durchgängig umgesetzt. Sämtliche Entscheidungen werden grundsätzlich protokolliert und sind Gegenstand externer Prüfungen.

ANLAGEKLASSEN

Das Vermögen der Stiftung EVZ war zum 31.12.2009 folgendermaßen angelegt:



ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS DER STIFTUNG EVZ SEIT 2000 (IN MIO. EURO)



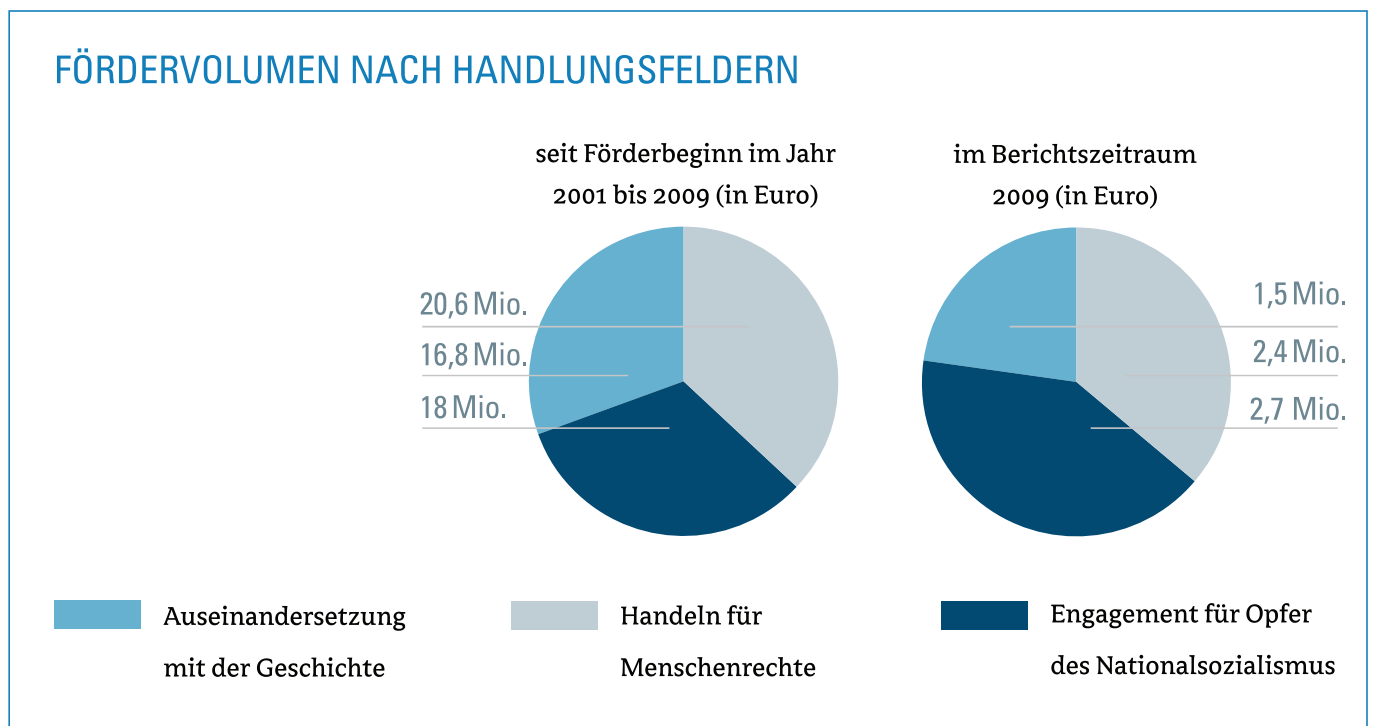
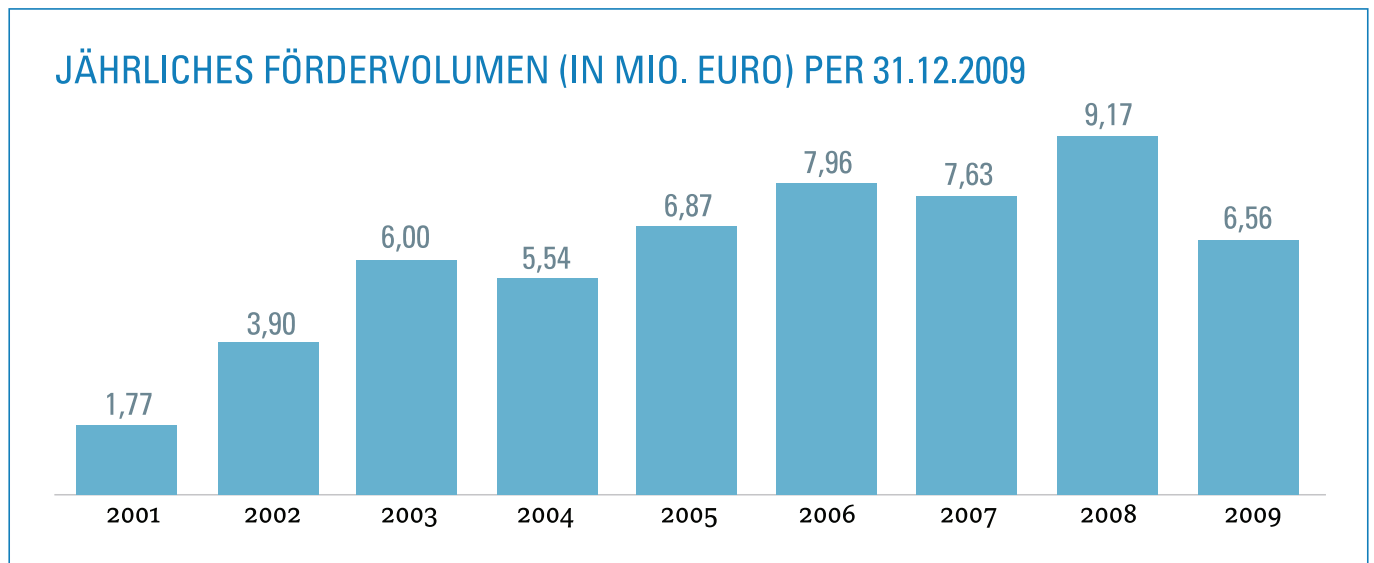
Das Eigenkapital der Stiftung EVZ geht auf einen Grundstockbetrag von 700 Mio. DM (357,9 Mio. Euro) zurück, der bei Stiftungsgründung für die Förderung von Projekten reserviert wurde. Die Stiftung EVZ legt ihr Kapital an den internationalen Finanzmärkten an. Die Grafik bildet die Entwicklung des Eigenkapitals seit dem Jahr 2000 ab.

FOLGEN DER FINANZKRISE

Der Höhepunkt der Weltfinanzkrise ereignete sich, als die Stiftung EVZ mitten im Umbauprozess ihrer Kapitalanlagestruktur war, d.h. zum Jahreswechsel 2008/2009. In diesem Zeitraum wurde die Struktur in eine neue überführt, es wurden zahlreiche Verkaufs- und Kauftransaktionen getätigt. Zum Stichtag 31.12.2008 wies der Wert des Stiftungsvermögens eine noch moderate Wertminderung in Höhe von ca. sieben Prozent auf. Aus diesem Grund konnte der satzungsmäßig vorgeschriebene Ausgleich der Inflationsrate auf das Grundstockvermögen, welcher sich bilanziell in einer so genannten »Substanzerhaltungsrücklage« niederschlägt, nicht im notwendigen Umfang vorgenommen werden. Diese Verluste wurden zwar durch die gute Performance im Jahr 2009 (ca. sieben Prozent) zu einem beträchtlichen Teil bereits wieder ausgeglichen, dennoch hat das Kuratorium aus Vorsichtsgründen beschlossen, das Fördervolumen bis auf weiteres auf max. 6,7 Mio. Euro zu begrenzen.

MITTELVERWENDUNG

FÖRDERAKTIVITÄTEN



Der Begriff »Fördervolumen« bezeichnet hier die vom Kuratorium der Stiftung EVZ jährlich freigegebenen Mittel, die anschließend in die Förderung von konkreten Projekten überführt werden. Entsprechende Beschlüsse des Kuratoriums werden deshalb teilweise erst in den nächsten Jahren in Gestalt von konkreten Projektbewilligungen (in 2009: 8,3 Mio Euro) rechtlich bindend und schlagen sich demnach erst dann in den tatsächlichen Ausgaben nieder. Während die obere Grafik die Entwicklung des jährlichen Fördervolumens seit 2001 abbildet, macht die untere Grafik dessen Verteilung auf die drei Handlungsfelder der Stiftung EVZ sichtbar.

VERWALTUNGSKOSTEN

Für das Geschäftsjahr 2009 hat die Stiftung EVZ ihren Verwaltungs-kostenanteil – gemessen am Verhältnis der Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben – berechnet. Zu diesem Zweck wurden die Zahlen des Rechnungswesens in einer adaptierten Form nach dem Schema ausgewertet, welches das Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) verwendet, um Institutionen das »Spendensiegel« zu verleihen. Der Verwaltungskostenanteil der Stiftung EVZ lag im Jahr 2009 bei ca. 19 Prozent.

KENNZAHLEN 2009

AUS DER BILANZ	
Aktiva	
Finanzanlagen	401,8 Mio. Euro
Passiva	
Grundstockvermögen	357,9 Mio. Euro
Substanzerhaltungsrücklage	35,0 Mio. Euro
Rückstellungen	1,8 Mio. Euro
Verbindlichkeiten aus Projektförderung	7,3 Mio. Euro
Bilanzsumme	402,1 Mio. Euro

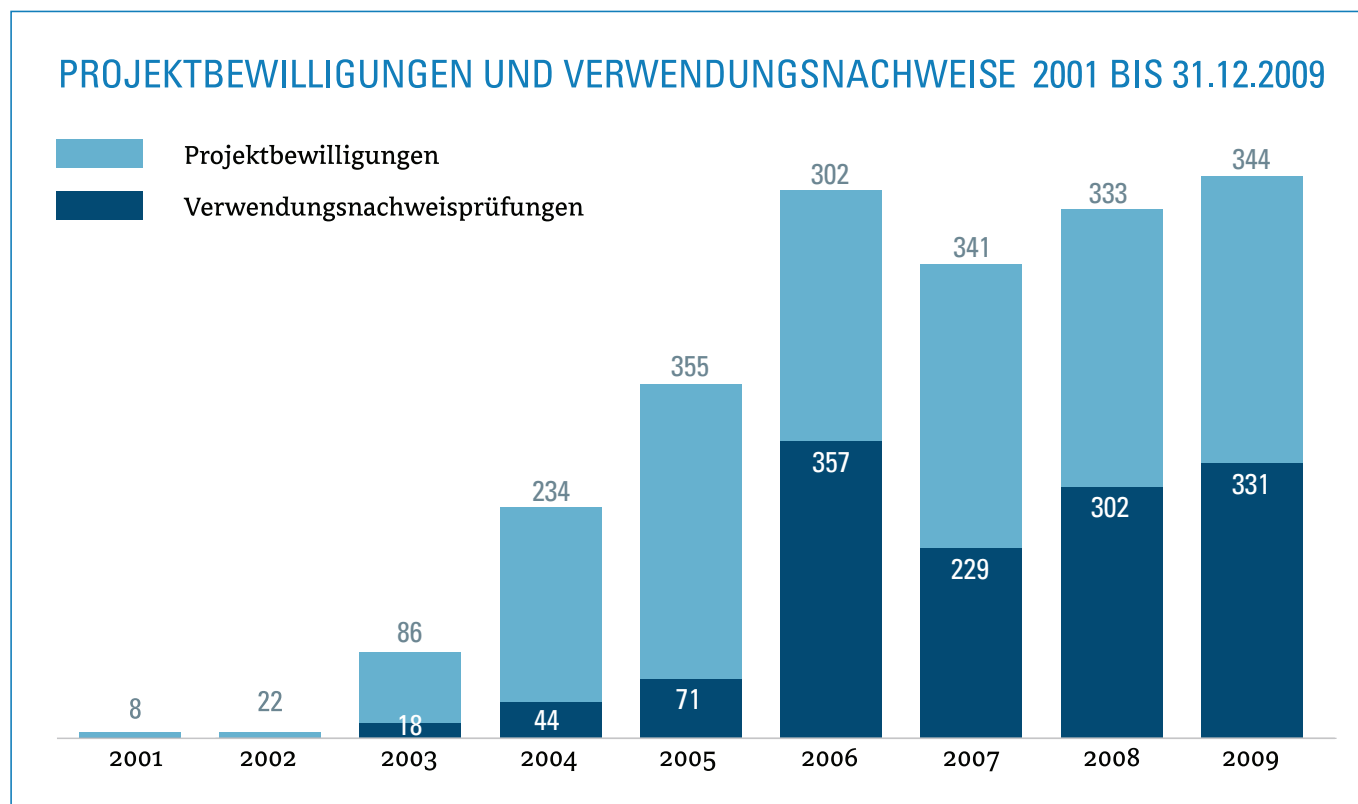
AUS DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	
Aufwand für den Stiftungszweck	6,56 Mio. Euro
Personalaufwand	1,51 Mio. Euro
Öffentlichkeitsarbeit	0,19 Mio. Euro
Sonstiger Verwaltungsaufwand	0,56 Mio. Euro

In der Stiftung EVZ waren im Jahr 2009 39 Mitarbeiter beschäftigt (elf Männer und 28 Frauen), zwölf von ihnen in Teilzeit.

PRÜFUNGEN

Der Jahresabschluss der Stiftung EVZ wird durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Daneben erfolgt jährlich eine Überprüfung des Finanzgebarens der Stiftung im Sinne der Bundeshaushaltsordnung durch das von der Finanz- und Rechtsaufsicht der Stiftung, dem Bundesministerium der Finanzen, beauftragte Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV). In unregelmäßigen Abständen erfolgen schließlich Prüfungen durch den Bundesrechnungshof.

Die korrekte Verwendung von bewilligten Projektmitteln wird durch Zwischenverwendungsnachweise und Schlussprüfungen, die durch die Stiftung EVZ selbst durchgeführt werden, nachvollzogen.



Die Abbildung stellt die Anzahl der jährlich bewilligten Projekte den jährlich per (geprüften) Schlussverwendungsnachweis abgeschlossenen Projekten gegenüber.